

# ANTRAG

			<b>Vorlage-Nr.: A 19/0357</b>
<b>CDU-Fraktion</b>			<b>Datum: 17.06.2019</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Mann, Arne</b>	<b>Tel.:</b> <b>040 - 60 68 76 38</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Hauptausschuss</b>	<b>17.06.2019</b>	<b>Entscheidung</b>

**Berichtsmodell zur Kostentransparenz an Norderstedter Schulen; hier: Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 17.06.2019**

### Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung legt in der ersten Sitzung nach der Sommerpause ein Berichtsmodell vor, welches ab dem Haushalt 2020/2021 verbindlich angewendet werden soll und folgende Maßgaben enthält:
  - Kostentransparenz für jede Schule
  - Periodengerechte Abbildung des tatsächlichen Ressourcenverbrauchs
  
2. Die Verwaltung legt für den Bereich Schulen einen Plan zur Optimierung von Prozessen und Schnittstellen in der Verwaltung für das Amt 68 und 42 vor.

### Sachverhalt

Die Dringlichkeit ist durch die lange Sommerpause begründet, in der die Verwaltung durch den bestehenden Beschluss zur Bildung eines Sondervermögens gehemmt ist, weitere Optionen zu planen.

Sofern das unter Punkt 1 geforderte Modell die gewünschte Transparenz und Optimierung bringt, kann der Beschluss vom 16.04.2018 im Hauptausschuss zur Bildung eines Sondervermögens aufgehoben werden.

Seitens der Verwaltung wurde zugesagt, dass das oberste Ziel eines Sondervermögens – nämlich die Steigerung der Transparenz und eine Hebung von betriebswirtschaftlichen Einsparungs- und Effizienzeffekten – auch im Haus darstellbar sein.

Die geforderte Kostentransparenz soll alle Aufwendungen für jede Schule getrennt ausweisen. Dabei ist eine Kostenartenrechnung anzuwenden, die auf einen Blick die betriebsbedingten Kosten (wie z.B. Personalkosten, Dienstleistungskosten, Kapitalkosten und Raumkosten), als auch die kalkulatorischen Kosten (wie z.B. Verwaltungskosten) aufschlüsselt.

Im Rahmen einer Kosten-Leistungsrechnung sind alle Einnahmen (wie z.B. Gebühren, Entgelte und Fördergelder) den Ausgaben gegenüber zu stellen.

Der neu zu erstellende Gebäudepass ist in den jeweiligen Berichten zu hinterlegen.

Neben der Transparenz dient das System auch der Steigerung des Kostenbewusstseins und der Stärkung einer Eigenverantwortung der Führungskräfte in den Schulen.

### Anlage:

Originalantrag

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin